

Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise:

für Wien mit Zustellung, ganzjährig 30 S
" " " " halbjährig 16 „
Einzelnummer 30 g.



Schriftleitung und Verwaltung:

I., Neues Rathaus, Fernruf: A-23-500 und A-28-500, Klappe 263,
Postsparkassen-Konto Nr. A-39.395 • 45.
Annahme von Anzeigen in der Verwaltung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Jahrgang XLIII.

Samstag 10. Februar 1934.

Nr. 12.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat: Oeffentliche und vertrauliche Sitzung vom 26. Jänner. — Stadtsenat vom 30. Jänner. — Bezirksvertretungen: Sitzungen. — Allgemeine Nachrichten: Gemeindevermittlungsaemter. — Marktbericht über die Woche vom 28. Jänner bis 3. Februar. — Baubewegung vom 7. bis 9. Februar. — Eintragungen in das Gewerbeverzeichnis.

Gemeinderat.

Oeffentliche Sitzung vom 26. Jänner 1934.

Vorsitzende: Bgm. Seitz und GR. Weigl.

Schriftführer: Die GR. Antonie Plazer und Prinke.

(Beginn um 7 Uhr 37 Minuten abends.)

1. VizeBgm. Emmerling und die GR. Grosig und Novy sind entschuldigt.

2. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen.

Pr. Z. 31, P. 2. Vorstände der Fürsorgeinstitute, denen aus der Ausübung ihrer Funktion ein Lohnverlust oder ein sonstiger glaubhaft gemachter Verdienstentgang erwächst, haben außer der festgesetzten Gebühr eine Lohnverlustentschädigung bis zum jeweiligen Ausmaß dieser Entschädigung für Mitglieder des Gemeinderates zu erhalten. Das Ausmaß setzt im Einzelfall der Gemeinderatsausschuß I fest.

Pr. Z. 109, P. 4. Für die freiwillige Feuerwehr Schwarzau i. Geb. wird eine Subvention von 100 S bewilligt.

Pr. Z. 144 P. 5. Mit Wirksamkeit vom 2. Jänner 1934 wird der auf Grund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 3. Juni 1927, Pr. Z. 2797, und vom 19. Oktober 1928, Pr. Z. 3160, zwischen der Gemeinde Wien und der Wiener Sterilisierungs-Gesellschaft, reg. Gen. m. b. H., abgeschlossene Pachtvertrag im § 3 durch folgende Bestimmung ergänzt: „3. Als Beitrag zu den Kosten der veterinärpolizeilichen Aufsicht über die Freibank hat die Genossenschaft der Gemeinde Wien allmonatlich im nachhinein einen Betrag in der Höhe der jeweils festgesetzten Ueberbeschaugebühr für Fleisch und Fleischwaren in amtlichen Untersuchungstellen für das im Laufe jedes Monats in die Freibank eingelieferte Fleisch zu entrichten.“

Pr. Z. 29, P. 6. In Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan des Stadtbauamtes Nr. 543 zur Zahl M. Abt. 54/1327/33, mit den Buchstaben a b c d e f g (a) bezeichnete Plangebiet entlang der Tiergartenmauer zwischen der Speisinger Straße und Trabertgasse im XIII. Bezirk werden gemäß § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die in den Planbeilagen 3 und 4 rot gezogenen und hinterstrafften Linien werden als Baulinien, die rot voll gezogenen als vordere Baufluchtlinien genehmigt; gleichzeitig werden die schwarz gezogenen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Die grün lasierten, als Vorgärten bezeichneten Flächen sind dauernd unbebaut zu belassen und gärtnerisch auszugestalten.

3. Die Bebauung hat mit Kleinhäusern oder Siedlungshäusern gemäß § 117 und § 118 der Bauordnung für Wien nach Bauklasse I mit offener oder gekuppelter Bauweise und maximaler Gebäudehöhe von 7.50 m zu erfolgen.

3. Der Bürgermeister macht folgende Mitteilung:

Anlässlich des Weihnachtsfestes 1933 sind zugunsten der Pfleglinge in den verschiedenen städtischen Wohlfahrtsanstalten von Genossenschaften, Verbänden, Vereinen, Körperschaften, Firmen und Privatpersonen namhafte Spenden in Geld, Rauchwaren, Bekleidungsstücken, Lebensmitteln, sonstigen Naturalien und Spielsachen eingelangt.

Der Gemeinderat spricht den Spendern und allen jenen, die durch künstlerische Vorträge zur Verschönerung der Weihnachtsfeiern in diesen Anstalten beigetragen haben, den Dank aus.

4. Zu Mitgliedern des Schiedsgerichtes für Lagerhausfreitigkeiten werden für das Jahr 1934 gewählt: Börsenrat Karl Bandler, Prokurist Hans Brandenberger, Direktor Franz Hefky und Fabrikant Anton Krum, ferner Kaufmann Franz Huber und Kommerzialrat Josef Wild.

Berichterstatter amtsf. StR. Dr. Danneberg.

5. Pr. Z. 126, P. 1. Der aus der Beilage Nr. 5 ersichtliche Antrag der Direktion der städtischen Straßenbahnen, betreffend Tarifmaßnahmen, wird genehmigt.

(Redner: Die GR. Uebelhör und Ulreich.)

Der Antrag des GR. Ulreich, im Absatz III „Rauchverbot“ das Wort „vorderen“ zu streichen, wird abgelehnt.

Berichterstatter amtsf. StR. Speiser.

6. Pr. Z. 30, P. 3a. Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: In Abänderung des Punktes 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. November 1931, Pr. Z. 2373, verliert die Bestimmung des Punktes 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Mai 1930, Pr. Z. 1164, über die am 1. Juni und 1. Dezember jeden Jahres fällige Sonderzahlung an die Abteilungsärzte der Wiener städtischen Krankenanstalten und Anstaltsärzte der übrigen Wiener städtischen Wohlfahrtsanstalten im Ausmaß von je 30 vom Hundert eines Monatsbezuges auch für das Jahr 1934 ihre Wirksamkeit.

Pr. Z. 18, P. 3b. Maßnahmen zur Verringerung des Personalaufwandes für die Bediensteten der städtischen Straßenbahnen.

(Nachträgliche Genehmigung auf Grund des § 7 des Organisationsstatutes für die städtischen Unternehmungen.)

1. Nachstehende Bestimmungen der mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 1929, Pr. Z. 3555/29, genehmigten Arbeitsverträge I und II, des mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. April 1930, Pr. Z. 743/30, genehmigten Arbeitsvertrages III und des mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 1930, Pr. Z. 2630/30, genehmigten Zusatzvertrages zum Arbeitsvertrag I werden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1934 abgeändert, wie folgt:

1. Die Bestimmungen des § 36 des Arbeitsvertrages I, des § 26 des Arbeitsvertrages II und des § 28 des Arbeitsvertrages III treten außer Kraft.

2. Die Tragdauer der nach den Bestimmungen des Arbeitsvertrages I (samt Zusatzvertrag), II und III gebührenden Dienst- und Arbeitskleider (mit Ausnahme der Sommerbluse) wird — soweit sie nach dem 1. Jänner 1934 endet — einmalig um ein Jahr verlängert.

3. a) Im § 12, Punkt 3, des Arbeitsvertrages I ist als zweiter Absatz einzufügen:

„Die Feiertage: 6. Jänner, Christi Himmelfahrt, 29. Juni, 15. August, 8. Dezember sind für die obgenannten Bediensteten gleichfalls arbeitsfrei und bezahlt. An diesen Tagen ist auch nur das unumgänglich notwendige Personal gegen Gewährung einer Ersatzruhe oder — falls dies nicht möglich ist — gegen zusätzliche Normalstundenentlohnung (gemäß § 18) zum Dienste heranzuziehen. Die Ersatzruhe ist innerhalb von 14 Tagen vor oder nach dem betreffenden Feiertage zu gewähren.“

b) Der letzte Satz im § 4, Punkt 2, des Arbeitsvertrages II ist zu streichen. Dafür sind folgende neue Absätze anzufügen:

„Die Feiertage: 6. Jänner, Christi Himmelfahrt, 29. Juni, 15. August, 8. Dezember sind für die obgenannten Bediensteten gleichfalls arbeitsfrei und bezahlt. An diesen Tagen ist auch nur das unumgänglich notwendige Personal gegen Gewährung einer Ersatzruhe oder — falls dies nicht möglich ist — gegen zusätzliche Normalstundenentlohnung (gemäß § 8) zum Dienste heranzuziehen. Die Ersatzruhe ist innerhalb von 14 Tagen vor oder nach dem betreffenden Feiertage zu gewähren.“

Alle übrigen Kalenderfeiertage gelten als normale Arbeitstage.“

c) der letzte Satz im zweiten Absatz des Punktes 2 des § 6 des Arbeitsvertrages III ist zu streichen. Als dritter und vierter Absatz sind einzufügen:

„Die Feiertage: 6. Jänner, Christi Himmelfahrt, 29. Juni, 15. August, 8. Dezember sind für die obgenannten Funktionäre gleichfalls arbeitsfrei und bezahlt. An diesen Tagen ist auch nur das unumgänglich notwendige Personal gegen Gewährung einer Ersatzruhe oder — falls dies nicht möglich ist — gegen zusätzliche Normalstundenentlohnung (gemäß § 11) zum Dienste heranzuziehen. Die Ersatzruhe ist innerhalb von 14 Tagen vor oder nach dem betreffenden Feiertage zu gewähren.“

Alle übrigen Kalenderfeiertage gelten als normale Arbeitstage.“

d) § 21 A, lit. k des Arbeitsvertrages I erhält folgende Fassung:

„Jedem Bediensteten gebührt für eine volle diensteinteilungsmäßige Schicht an Sonntagen und an den im § 12, Punkt 3 genannten Feiertagen eine Zulage von 1:50 S; bei Fehlleistung auf die vorgeschriebene Dienstschicht wird der auf die Fehlleistung entfallende Betrag in Abzug gebracht.“

e) § 21 B, lit. b, erster Satz des Arbeitsvertrages I erhält folgende Fassung:

„Jedem Revisionsbediensteten gebührt für eine volle diensteinteilungsmäßige Schicht an Sonntagen und an den im § 12, Punkt 3 genannten Feiertagen eine Zulage nach Post Nr. III.“

II. Krisenübereinkommen,

abgeschlossen zwischen der Firma Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen und dem Freien Gewerkschaftsverband in Oesterreich.

Für die den Arbeitsverträgen I (samt Zusatzvertrag), II und III unterstehenden Bediensteten der Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen werden folgende Maßnahmen getroffen:

A. Von den nachstehend angeführten Bezügen werden 7 vom Hundert in Abzug gebracht:

1. Monatsgehalt nach § 15 des Arbeitsvertrages I (ausgenommen jener der Laufburschen), § 5 des Arbeitsvertrages II und § 9 A und B des Arbeitsvertrages III und Gebühren während der Erkrankung nach § 37 des Arbeitsvertrages I, § 27 des Arbeitsvertrages II und § 29 des Arbeitsvertrages III.

2. Ergänzungszulage nach § 15, Punkt 9 des Arbeitsvertrages I.

3. Nach § 15, Punkt 10 des Arbeitsvertrages I allenfalls gebührende Gehaltsansätze der bestandenem Arbeitsverträge I und II.

4. Zulagen nach § 21 A und B des Arbeitsvertrages I, § 11 des Arbeitsvertrages II, § 14 des Arbeitsvertrages III und § 3 des Zusatzvertrages zum Arbeitsvertrag I, sowie sonstige individuell anerkannte Zulagen.

Elix, die dauerhafte Glühlampe!

5. Leistungszulagen nach § 21 a des Arbeitsvertrages I, § 12 des Arbeitsvertrages II und § 15 des Arbeitsvertrages III.

6. Entlohnungen für Ueberstunden, für Dienste an freien Tagen, in freier Zeit und in der Nacht gemäß den Bestimmungen der §§ 18, 24 bis 27, 29 des Arbeitsvertrages I, §§ 8, 14 bis 19 des Arbeitsvertrages II, §§ 11, 16, 18, 19 und 21 des Arbeitsvertrages III und der §§ 5 und 6 des Zusatzvertrages zum Arbeitsvertrag I.

Die Ueberstundenentlohnung für Laufburschen sowie die Entlohnung für Schneendienste in der Winterperiode 1933/1934 bleiben unberührt.

B. Die nach § 42, Punkt 2 des Arbeitsvertrages I, § 33, Punkt 2 des Arbeitsvertrages II und § 35, Punkt 2 des Arbeitsvertrages III für die Dienstbezüge zu entrichtende Einkommensteuer ist von den Bediensteten aus eigenem zu tragen und im Abzugswege zu verrechnen.

C. Das vorliegende Krisenübereinkommen tritt am 1. Jänner 1934 in Kraft und ist bis einschließlich 30. Juni 1934 unkündbar, in der Folge von jeder der vertragschließenden Parteien an jedem Monatsersten mittels eingeschriebenen Briefes einmonatig kündbar.

III. In Abänderung der bezüglichlichen Bestimmungen der Dienstordnung für die Bediensteten, Arbeiter und Funktionäre der städtischen Straßenbahnen kann zur Verringerung des Personalüberstandes bis 31. Dezember 1934 das Dienstverhältnis von Bediensteten, die den Arbeitsverträgen I (samt Zusatzvertrag), II und III unterstehen, ohne Rücksicht auf Definitivum, Dienstalter und Dienstfähigkeit aufgelöst werden.

Bedienstete mit einer für die Pension anrechenbaren Dienstzeit von 5 bis weniger als 10 Jahre erhalten in diesem Falle von der Unternehmung eine Abfertigung in der Höhe des Unterschiedes zwischen einer nach den Satzungen der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen errechneten Abfertigung und dem Betrage der rückgezählten Pensionskassenbeiträge.

Bedienstete mit einer für den Ruhegenuß anrechenbaren Dienstzeit von wenigstens 10 Jahren erhalten von der Unternehmung bis zum Eintritt ihrer Dienstunfähigkeit einen Ruhebezug in jenem Ausmaße, wie er ihnen nach den jeweiligen Bestimmungen der Pensionskassensatzung und entsprechend ihrer im Zeitpunkte der Dienstausslösung zur Pension anrechenbaren Dienstzeit rechnermäßig zukommen würde. Für diesen Ruhebezug gelten sinngemäß die Bestimmungen der Satzungen der Kasse. Vom Zeitpunkte des Eintrittes der Dienstunfähigkeit oder des Ablebens an werden ihnen oder ihren Hinterbliebenen von der Pensionskasse die gebührenden satzungsgemäßen Ruhe- und Versorgungs-genüsse zuerkannt.

Der Anspruch auf die Abfertigung oder den Ruhebezug aus den Mitteln der Unternehmung schließt einen gleichartigen Anspruch an die Pensionskasse und umgekehrt aus.

Für die Dauer der Geltung obiger Bestimmungen treten die damit in Widerspruch stehenden Bestimmungen der vorgenannten Dienstordnung außer Kraft.

IV. In teilweiser Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Februar 1933, Pr. Z. 444/33, wird den ehemaligen Angestellten und Bediensteten der städtischen Straßenbahnen, die einen normalmäßigen Ruhegenuß beziehen, die Begünstigung zugestanden, gegen Vorweisung einer mit Lichtbild versehenen Anweisung während der fahrplanmäßigen Betriebszeit auf allen Linien des Tarifgebietes I und II der städtischen Straßenbahnen und der Wiener elektrischen Stadtbahn gegen Entrichtung des tarifmäßigen Kinderfahrpreises zu fahren. Für die erste Ausfertigung und für die jährliche Erneuerung der Anweisung ist eine Gebühr von 2 S zu entrichten. Alle sonstigen im obzitierten Gemeinderatsbeschlusse zugestandenen Fahrbegünstigungen für Pensionisten der städtischen Straßenbahnen werden aufgehoben.

Obige Bestimmungen treten am 1. Februar 1934 in Kraft.

Actien-Gesellschaft der Emaillierwerke und Metallwaren-Fabriken AUSTRIA
 Wien, IX/1, Liechtensteinstr. 22, Tel.-Nr. A-16-2-91, A-16-4-96
 Ständige Auskunftsstelle für alle Fragen der Kehrlichtbeseitigung
 Auf Wunsch werden unter den gleichen Voraussetzungen Projekte, Kostenvoranschläge und Rentabilitätsberechnungen ausgearbeitet.
 Anfragen zu richten an:
EMAILLIERWERKE AUSTRIA, Wien, IX/1, Liechtensteinstraße 22.

Spiegel- und Tafelglas-Niederlage Hermann Dénes
 V., Hamburgerstraße Nr. 5—7. Detail-Vorkauf: I., Maysedergasse Nr. 2.
 Telefon: B-23-5-60. Telefon: R-21-208.
 Bau- u. Portal-Verglasungen. — Größtes Lager in Spiegelglas blank u. belegt, Spezialglas, Solin- u. Tafelglas, Ornament-Schnürl-Drahtglas etc. — Fußbodenplatten jeder Stärke, Strangfalz-Dachziegel.

Pr. Z. 114, P. 3 e. 1. Die Bezüge der in das Bezugsschema des Feuerwehrrangestellten eingereichten Angestellten werden ab 1. Jänner 1934 um 10·6 vom Hundert gekürzt.

Die Kürzung entfällt zur Gänze für Angestellte, deren schemamäßiger Monatsbezug 200 S nicht übersteigt und tritt bei höheren Bezügen nur insoweit ein, als hiedurch der Monatsbezug nicht unter 200 S sinkt.

2. Die ab 1. Jänner 1934 gebührenden Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden um 10·6 vom Hundert gekürzt.

Diese Kürzung entfällt für Ruhe- und Versorgungsgenüsse, die den Betrag von monatlich 100 S nicht übersteigen und tritt bei höheren Bezügen nur insoweit ein, als hiedurch der monatliche Ruhe- (Versorgungs-)genuß nicht unter 100 S sinkt. Wenn ein Anspruch auf Haushaltungs- oder Kinderzuschüsse besteht, bleiben Ruhe- und Versorgungsgenüsse, die den Betrag von monatlich 170 S nicht übersteigen, ungekürzt, höhere Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden dieser Kürzung nur insoweit unterzogen, als sie hiedurch nicht unter den Betrag von monatlich 170 S sinken.

3. Die nach den geltenden Bestimmungen gebührenden Kinderzuschüsse werden ab 1. Jänner 1934 mit folgenden Beträgen festgesetzt:

für 1 Kind	5 S monatlich
" 2 Kinder	15 " "
" 3 "	35 " "
" 4 "	60 " "
" 5 "	70 " "
" 6 "	95 " "

für jedes weitere Kind je 10 S monatlich mehr.

4. Im Absatz 1 des Abschnittes II des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Juli 1933, Pr. Z. 1883, sind die Worte „31. Dezember 1933“ durch die Worte „31. Dezember 1934“ zu ersetzen.

5. Den im Punkt 1 bezeichneten Angestellten wird, wenn ihnen nach den geltenden Bestimmungen ein Anspruch auf Anrechnung einer während des Krieges zurückgelegten Militärdienstzeit nicht zusteht, nach erlangtem Definitivum die während des Krieges in den Kalenderjahren 1914 bis 1918 zurückgelegte Militärdienstzeit (ohne Kriegsmehrdienstzeit) für die Erlangung höherer Bezüge angerechnet.

Die am Tage der Beschlussfassung bereits im Dienste stehenden definitiven Angestellten erhalten die aus der Anrechnung sich ergebenden höheren Bezüge ab 1. Jänner 1934.

6. Ab 1. Jänner 1934 erhalten die am Tage der Beschlussfassung bereits im Dienste der städtischen Feuerwehr stehenden Angestellten für die Dauer ihrer Einreihung in die Stufen 1 bis 11 der Lohnklasse II und in die Stufen 1 bis 8 der Lohnklasse I b des Bezugsschemas für die Angestellten der städtischen Feuerwehr einen Verköstigungsbeitrag von 50 g

für jede tatsächlich geleistete 24stündige Dienstschrift, wenn ihnen nicht gemäß Punkt 5 eine Militärdienstzeit von mehr als 6 Monaten angerechnet wird.

7. Die Maßnahmen unter Punkt 1 bis 3 bleiben bis 31. Dezember 1935 in Wirksamkeit.

Pr. Z. 138, P. 3 d. 1. Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juli 1933, Pr. Z. 1901, verfügte Lohnkürzung betreffend die Kollektivvertragsbediensteten des städtischen Fuhrwerksbetriebes bleibt bis Ablauf der letzten Lohnwoche des Jahres 1935 in Kraft. 2. Von der auf die Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden Lohnwoche an bis zum Ablauf der letzten Lohnwoche des Jahres 1935 wird die nach Punkt 6 des Kollektivvertrages gebührende Wirtschaftsprämie auf 3 S herabgesetzt. 3. Im Punkt 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Juli 1933, Pr. Z. 1901, sind die Worte „31. Dezember 1933“ durch die Worte „31. Dezember 1934“ zu ersetzen.

Pr. Z. 139, P. 3 e. 1. Von der auf die Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden Lohnwoche an werden im Arbeitsvertrag für die Arbeiter des städtischen Kanalräumbetriebes, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. April 1929, Pr. Z. 1694, festgesetzten Löhne um 7 vom Hundert gekürzt. Diese Kürzung tritt mit Ablauf der letzten Lohnwoche des Jahres 1935 außer Kraft. 2. Auf die Dauer der im Punkt 1 verfügten Lohnkürzung werden nachstehende, gemäß Punkt 3 des Arbeitsvertrages gebührende Zulagen mit folgenden Beträgen festgesetzt: Bei Räumung von Hausrohrkanälen und von Straßentwässerungsausschächten 0·70 S, für die Verwendung als Schließer bei Räumung von schliefbaren Hauskanälen und Hauptunratskanälen, sowie bei der Fahbauarbeit 1·60 S, bei Räumung von Senkgruben a) für die Verwendung in der Grube 1·60 S, b) für die Verwendung als Mitfahrer beim Latrinenkraftwagen 0·70 S, bei Verwendung im Bereitschaftsdienste (Behhebung von Kanalgebrechen, Wäschereinigung usw.) an Wochentagen von 7 bis 19 Uhr (bei zweistündiger Mittagspause) 2·80 S. 3. Die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Juli 1933, Pr. Z. 1885, über die Löhne und Zulagen bleiben bis zum Inkrafttreten der im Punkt 1 und 2 enthaltenen Maßnahmen aufrecht. Die mit letztgenanntem Gemeinderatsbeschluss verfügte Aenderung des Punktes 4 des Arbeitsvertrages bleibt in Kraft.

Pr. Z. 141, P. 3 f. 1. Von der auf die Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden Lohnwoche an werden im Arbeitsvertrag der städtischen Baustoffelager die mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juni 1929, Pr. Z. 2274, festgesetzten Löhne um 10·2 vom Hundert gekürzt. Diese Kürzung tritt mit Ablauf der letzten Lohnwoche des Jahres 1935 außer Kraft. 2. Die Absätze 4 und 5 des Punktes III des vorgenannten Arbeitsvertrages haben zu lauten: „Als freie Tage ohne Lohnabzug gelten: Neujahrstag, 6. Jänner, Ostermontag, 1. Mai, Pfingst-

JEDE VERSICHERUNG
 DURCH DIE
STÄDTISCHE VERSICHERUNGSANSTALT
 WIEN I, TUCHLAUBEN 8 TELEFON U 27-5-40

Dachdeckungsunternehmung

Joh. Gütlings W^w. & Sohn

Wien, XVI., Flötzersteig 10, Ecke Hottenkoferg. und Koppstr.

Tel. U-35-1-22

Kontrahenten der Gemeinde Wien

Tel. U-35-1-22

Bauunternehmung Josef Takács & Co.

Wien.

Bureau: XII., Tivoligasse 32.

Tel. R-31-4-36, R-33-3-64.

Lagerplatz: XII., Edelsinnstrasse 5.

Tel. R-35-1-61, R-35-0-52.

montag, Christi-Himmelfahrt, Fronleichnam, 29. Juni, 15. August, 1. und 12. November, 8., 25. und 26. Dezember."

Pr. 3. 142, P. 3g. Von der auf die Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden Lohnwoche an werden im Arbeitsvertrag für die Lagerarbeiter des Wirtschaftsamtess die mit Gemeinderatsbeschluss vom 9. März 1928, Pr. 3. 874, festgesetzten Löhne um 10,2 vom Hundert gekürzt. Diese Kürzung tritt mit Ablauf der letzten Lohnwoche des Jahres 1935 außer Kraft.

Pr. 3. 143, P. 3h. Von der auf die Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden Lohnwoche an werden die nach Punkt IV und VI des mit Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 1929, Pr. 3. 3534, genehmigten Arbeitsvertrages für die Arbeiter der Reparaturwerkstätte der Wassermessereinrichtung gebührenden Löhne und Prämien um 7 vom Hundert gekürzt. Diese Kürzung tritt mit Ablauf der letzten Lohnwoche des Jahres 1935 außer Kraft.

Pr. 3. 140, P. 3i. 1. Von der auf die Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden Lohnwoche an werden im Arbeitsvertrag für die Maschinisten in den städtischen Wohnhäusern die mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juni 1927, Pr. 3. 3340, festgesetzten Löhne um 7 vom Hundert gekürzt. Diese Kürzung tritt mit Ablauf der letzten Lohnwoche des Jahres 1935 außer Kraft. 2. Punkt 4 des vorgenannten Arbeitsvertrages hat zu lauten: „Als freie Tage ohne Lohnabzug gelten: Neujahrstag, 6. Jänner, Ostermontag, 1. Mai, Pfingstmontag, Christi-Himmelfahrt, Fronleichnam, 29. Juni, 15. August, 1. und 12. November, 8., 25. und 26. Dezember.“

Pr. 3. 165, P. 3j. 1. Von der auf die Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden Lohnwoche an werden die im Anhang A) des Kollektivvertrages der städtischen Leichenbestattung festgesetzten Wochenlöhne um 7 vom Hundert gekürzt. Diese Kürzung tritt mit Ablauf der letzten Lohnwoche des Jahres 1935 außer Kraft.

2. Der erste Satz des 4. Absatzes des Punktes 2 des Kollektivvertrages erhält folgende Fassung: „Als freie Tage ohne Lohnabzug gelten: Neujahrstag, 6. Jänner, Ostermontag, 1. Mai, Pfingstmontag, Christi-Himmelfahrt, Fronleichnam, 29. Juni, 15. August, 1. und 12. November, 8., 25. und 26. Dezember.“

3. Auf die Dauer der im Punkt 1 verfügten Lohnkürzung werden nachstehende, gemäß Anhang B des Kollektivvertrages gebührenden Prämien mit folgenden Beträgen festgesetzt:

Kranztransport (Urnen samt Kränzen von der Feuerhalle auf Vorortefriedhöfe) pro Transport 60 g;

Aufbahrung oder Vorbereitung von Leichen zur Aufstellung auf Vorortefriedhöfe 25 g;

Tragen von Leichen auf Friedhöfen pro Mann 50 g;

Wächterprämie bei Hausleichen und auf Friedhöfen pro Tag 65 g;
Schmier- und Instandhaltungsprämie für Professionisten und Chauffeure pro Woche 1,90 S;

Schmier- und Instandhaltungsprämie für ausschließlich im Fahrdienste verwendete Kutscher pro Woche 1,90 S;

Instandhaltungsprämie für sonstige Werkstättenarbeiter, die in keinem anderen Prämienbezug stehen, pro Woche 1,40 S;

Werkzeug und Materialinstandhaltungsprämie für weibliche Bedienstete pro Woche 90 g.

Punkt III des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Juli 1933, Pr. 3. 1904, tritt außer Kraft.

4. Im 5. Absatz des Punktes 11 des Kollektivvertrages sind nach dem Worte „Jahre“, die Worte einzufügen: „für die Dienststappen 2 Jahre.“

5. Im Punkt V des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Juli 1933, Pr. 3. 1904, sind die Worte „31. Dezember 1933“ durch die Worte „31. Dezember 1934“ zu ersetzen.

Pr. 3. 166, P. 3k. Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf eines Arbeitsvertrages für die Bediensteten der Lagerhäuser der Stadt Wien (Beilage A), eines Zusatzvereinbommens (Beilage B) und eines Krisenvereinbommens (Beilage C) wird mit folgender Abänderung nach dem Antrag des Berichterstatters genehmigt:

In der Beilage A haben im § 2, A, III, Punkt 2, an Stelle der Worte „im ganzen Betriebe oder in Teilen“ die Worte „in jedem Teil“ zu treten.

(Ueber die Anträge zu Post 3a bis 3k wird unter einem verhandelt. — Redner: GR. Stöger.)

Berichterstatter amtsf. StR. Dr. Danneberg.

7. Pr. 3. 161, P. 7. Die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke wird ermächtigt, der Stadtgemeinde Ebenfurth einen einmaligen Betrag von 100.000 S anlässlich der Auflassung der Ueberlandzentrale aus Betriebsmitteln zuzuwenden. Dieser Betrag ist zur teilweisen Abdeckung der Schuld der Stadtgemeinde Ebenfurth bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zu verwenden und an diese mit Valuta vom 31. Dezember 1933 unmittelbar zu überweisen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 9 Uhr 23 Minuten abends.)

Vertrauliche Sitzung vom 26. Jänner 1934.

Vorsitzender: GR. Weigl.

1. Pr. 3. 137, Post 1. Abschreibungen.

ELEKTROSCHWEISSWERK

ING. P. C. WAGNER — KOMM.-GES.

Werk: Wien, XX., Dresdner Str. 81/85, Tel. A-46-100, A-42-4-50

REPARATURSCHWEISSUNGEN insbesondere an Kesseln, Grauguß und Aluminiumguß. Behälterbau, Eisenkonstruktionen

Schiffswerft: Wien, II., Freudenuer Hafen, Tel. R-44-5-83

ALUMINOTHERMISCHE Schweißungen nach dem Verfahren der Elektro-Thermit G. m. b. H., Berlin, Kreuzungsbau

Hoch-, Tief-, Straßenbau, alle Professionistenarbeiten

GRUNDSTEIN

Wien

Salzburg

Graz

GRAF-WÜRZE

vorzüglich und preiswert

884 a

Stadtsenat.

Sitzung vom 30. Jänner 1934.

Vorsitzende: Bgm. Seitz und St.R. Richter.

Anwesende: Die St.R. Dr. Danneberg, Honay, Kunschak, Linder, Dr. Alma Mohlo, Speiser und Weber, ferner Mag. Dior, Dr. Hartl.

Entschuldigt: VizeBgm. Emmerling.

Beurlaubt: St.R. Prof. Dr. Tandler.

Beigezogen: Mag. R. Dr. Balazs.

Schriftführer: AmtsR. Feiler.

Berichterstatter amtsf. St.R. Richter.

(Pr. Z. 194, M. Abt. 56/5771/33) Die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung für die Umgestaltung der Auffahrtsrampe auf der Liegenschaft III., Rennweg 2, wird im Sinne des Punktes 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, Pr. Z. 472, unter Einhaltung der Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 3. Mai 1933 bestätigt.

Berichterstatter amtsf. St.R. Honay.

Auf die restliche Dauer der gegenwärtigen Funktionsperiode der Fürsorgeinstitute werden ernannt:

(Pr. Z. 191, M. Abt. 8/2758/33) Theodor Franz zum Schriftführer der XIII. Sektion im XX. Bezirk.

(Pr. Z. 173, M. Abt. 8/44193/33) Helene Dornhelm zur Fürsorge-rätin im VI. Bezirk.

(Pr. Z. 189, M. D./492/34) Es wird zur Kenntnis genommen, daß die Verwaltungsgerichtshofbeschwerde wegen Krankenhauskosten Leopoldine Leihkam infolge Klagestellung der Gemeinde Wien, zurückgezogen wird.

Bezirksvertretungen.

Sitzungen:

- I. Wiener Gemeindebezirk, Innere Stadt: 14. Februar, 18 Uhr
- IX. Wiener Gemeindebezirk, Alsergrund: 14. Februar, 18 Uhr.
- XI. Wiener Gemeindebezirk, Simmering: 14. Februar, 17 Uhr 30 Min.

Allgemeine Nachrichten.

Gemeindevermittlungsämtler.

Verhandlungstage im Monat Februar.

- II. Wiener Gemeindebezirk, Leopoldstadt: 15.
- XVII. Wiener Gemeindebezirk, Hernals: 22.

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 28. Jänner bis 3. Februar 1934.

Grünwaren. Zufuhr: 11.160 q, um 119 q weniger als in der Vorwoche. Die italienischen Zufuhren sind gestiegen. Die Preise für ital. Kochsalat haben etwas angezogen, während jene für ital. Karfiol minderer Qualität rückgängige Tendenz zeigten.

An Auslandsgemüse ist eingelangt aus Tschechoslowakei: Weiß- und Rotkraut, Knoblauch, Karotten, Petersilienwurzeln, schwarzer Rettich. Italien: Karfiol, Kohlrabi, Spinat, diverse Salatforten. Holland: Rotkraut. Deutschland: Kren. Dänemark: Weißkraut. Griechenland: Spinat.

Auf dem Nachmarkte notierten im Kleinhandel: Kohl p. St. Ia 20—30, IIa 12—18, p. kg 30—50, Weißkraut einheim. u. slowak. p. kg 36—50, dänisch 46—50, Rotkraut einheim. p. kg 50—60, holl. 60—70, Sprosskohl p. kg 140—180, Bögersalat 150—250, ital. Häuptelsalat 25—35, Kochsalat ital. p. kg 60—100, Winter-Endivienalat breitgetraut p. St. 10—30, ital. 12—25, Wiener Stengelspinat 70—120, ital. 80—100, Kohlrabi p. St. Ia 14—20, IIa 10—14, ital. 15—25, Salatrüben p. kg 40—50, Salatsellerie p. St. Ia 40—50, IIa 20—40, Suppensellerie p. St. 6—12, Karfiol hiesig Ia p. St. 40—100, IIa 18—40, Suppenkarfiol 10—18, ital. Karfiol 90—120, kanar. Tomaten p. kg 280—300, Zwiebel gelb p. kg 16—26, Gärtnerzwiebel 16—24, ungar. Mafoer 26—30.

Kartoffeln. Zufuhr: 6996 q, um 827 q weniger als in der Vorwoche. Bei Kipflern ist ein leichter Preisrückgang festzustellen.

Auf dem Nachmarkte notierten im Kleinhandel p. kg: Gelbe und Rosen 12—18, Zuckerpelke 20—26, Kipfler 18—22, ital. Sandkartoffeln 50—60.

Obst. Zufuhr: 7319 q, um 2589 q mehr als in der Vorwoche. Die große Steigerung der Obstzufuhren ist auf die besonders kräftige Anlieferung aus Amerika zurückzuführen. Die Preise bewegten sich in den Grenzen der Vorwoche, bloß amerik. Birnen sind etwas billiger geworden.

Auf dem Nachmarkte notierten im Kleinhandel p. kg: Spanische Weintrauben 180—220, Äpfel hiesige: Belle fleur gelb 100—140, Kanadareinnetten 90—130, graue Lederreinnetten 70—120, Krummstiel 80—120, Maschansker steir. 80—120, Haslinger 70—100, Strudler 80—110, Tiroler: Kälterer Böhmer Kw. 140—220, Spitzleder 180—240, Calville weiß ital.

„Universale — Redlich & Berger“

Bauaktiengesellschaft

Wien, I., Renngasse 6
Fernsprecher U-20-5-45 Serie

Ignaz Krausz & Comp.

Bau- und Kunstschlosserei
Eisenkonstruktions - Werkstätte

Wien, XIV. Bezirk, Suessgasse 22
Tel. U-34-0-47. Kontrahenten der Gemeinde Wien

WALLNER & NEUBERT

Wien, V., Schönbrunner-Straße 13 Tel. B-27-5-75
 „Eisenhof“, V., Margaretenstr. 70 Tel. A-31-5-83

843

Bauguß, gußeis. Abortrohre, Abflußrohre, Rohre und Verbindungsstücke für Gas-, Wasser- und Dampfleitungen, Armaturen hiezu, Kanalisationsartikel, Schachtdeckel, Kanalgitter, Benzinabscheider, Rauchfangtüren, Herdguß, Wendeltreppen, Tragsäulen, Stiegegeländer, Badezimmer-Einrichtungsgestände, Wandbrunnen, Ausgüsse, Badewannen, Fayencewaren, Hebezeuge, Ketten, Sparherde, Dauerbrandöfen, Quintöfen, hölzerne u. eiserne Schiebrühen.

Äpfel 180—280, amerik. Äpfel Äpfel 130—160, Zw. 95—120, Schaffware 100—120, Birnen hiesige: Pastoren 60—80, amerik. D'Anjou Äpfel 160—180, Nüsseln hiesige 60—100, Kastanien 100—140, Nüsse einheim. 120—180, ausländ. 140—240.

Äpfel = Äpfelware, Zw. = Zwischware.

Äpfel. Zufuhr: 7493 q, um 1163 q weniger als in der Vorwoche. Preise blieben unverändert.

Auf dem Nachmarkte notierten im Kleinhandel p. kg: Blutorange rinfusa 90—130, gelbe rinfusa 65—120, Mandarinen spanische rinfusa 88—110, ital. rinfusa 92—120, Zitronen p. St. 6—8.

Äpfel. Zufuhr: 54 q, um 11 q weniger als in der Vorwoche. Preislage stabil.

Auf dem Nachmarkte notierten im Kleinhandel p. kg: Champignons 600—900, offene (ältere) Ware 400—500, Herrenpilze getrocknet 700—1000.

Butter. Zufuhr: 203 q, um 28 q weniger als in der Vorwoche. Für Tischbutter werden etwas niedrigere Preise verlangt (obere Preisgrenze).

Auf dem Nachmarkte notierten im Kleinhandel p. kg: Teebutter kleinpack. 500, offen 420—480, Tischbutter 380—420, Kochbutter 280—320.

Eier. Zufuhr: 910.000 Stück, um 75.000 Stück mehr als in der Vorwoche. Die bereits in der Vorwoche konstatierte rückgängige Preistendenz hat sich fühlbar ausgewirkt; es sind sämtliche Sorten durchschnittlich um 2 g billiger geworden.

Auf dem Nachmarkte notierten im Kleinhandel per Stück: Vollfrische Eier 18, frische Eier 14—16, Küchenseier 12—13,5, Kalk Eier 11—13.

Rindermarkt. Bei sehr schlechtem Geschäftsgang wurden auf dem Hauptmarkt Ochsen der Ia Qual. zu Vorwochenpreisen gehandelt, während sich jene der IIa und IIIa Qual. um 3—5 g verbilligten. Es wurden Stiere um 3—5 g billiger verkauft. Gute Kühe und Weinvieh notierten schwach vorwöchentlich. Auf dem Nachmarkte wurde bei ruhigem Geschäftsgang zu Hauptmarktpreisen gehandelt.

Es notierten in den Qualitäten Ia, IIa und IIIa: Ochsen inländ. 82—150, ungar. Ia 126—152, IIa 105—125, rumän. 100—128, jugoslaw. 90—142, Stiere 84—108, Kühe 81—102, Weinvieh 53—80.

Schweinemarkt. Auf dem Hauptmarkte verbilligten sich Fleischschweine bei lebhafterem Geschäftsverkehr und größerem Angebot um 1—3 g p. kg. Fettschweine, die raschen Absatz fanden, wurden in der Ia Qual. um 5 g, die übrigen Sorten um 3—4 g p. kg teurer verkauft. Auf dem Nachmarkte wurde bei belanglosem Geschäftsgang zu schwachen Hauptmarktpreisen gehandelt.

Es notierten in den Qual. Ia, IIa und IIIa: Fleischschweine lebend 114—140, Fettschweine lebend 130—152.

Zug- und Stechviehmarkt. Auf dem Montagmarkte verteuerten sich leb. Kälber um 10 g p. kg, wurden aber auf dem Hauptmarkte wieder zu Vorwochenpreisen gehandelt. Weidner Kälber verteuerten sich in der mind. u. mittl. Qual. um 5—10 g p. kg. Weidner Fleischschweine notierten schwach vorwöchentlich, Weidner Fettschweine verteuerten sich um 5 g p. kg.

Es notierten in den Qual. Ia, IIa u. IIIa: Kälber leb. 125—165, ausgew. 150—200, Fleischschweine ausgew. 140—180, Fettschweine ausgew. Ia 175—180, Lämmer ausgew. 140—200, Schafe ausgew. ohne Fell Ia 170—180, IIa 150—160, Kühe ausgew. IIa 160, Ziegen ausgew. Ia 90, IIa 70.

Wenzel Klik & Sohn

BAU-, KUNSTSCHLOSSER- UND
EISENKONSTRUKTIONSWERKSTÄTTE 743

Wien, XIX., Billrothstraße 41, Fernspr. B-11-6-36

Großmarkthalle Abt. f. Fleischwaren. Die Bahnzufuhren betragen 16 Waggons mit 105,8 Tonnen und waren gegenüber der Vorwoche um 3,3 Tonnen geringer.

Im Vergleich zur Vorwoche notierten im Großhandel billiger: Rindfleisch um 10—15 g (vord. 125—200, hint. 160—220, gemischtes 120—220).

Teurer wurde: Jungschweinefleisch um 5 g (140—200), Kälber um 10—20 g (140—200), Fettschweine um 5—10 g (150—180), Speck um 5—10 g (165—195), Filz um 5—10 g (180—200).

Im Kleinhandel verteuerten sich: Kalbfleisch um 20 g (vord. 180—260, hint. 260—360), Speck um 10—20 (170—210), Filz um 10—20 g (180—230).

Der Geflügelmarkt wies im allgemeinen unveränderte Preise auf. Lediglich Fettgänse verteuerten sich um 10—40 g. Die Wildbretpreise blieben unverändert.

In der Großmarkthalle notierten im Kleinhandel: Backhühner p. St. 200—380, p. kg 200—350, Brathühner p. St. 250—600, p. kg 200—350, Suppenhühner 200—300 (p. kg), Boularden p. kg 320—400, steir. Boularden p. kg 340—450, Fettenten p. kg 200—300, Fettgänse p. kg 200—280, Truthühner p. kg 200—320, Hirschfleisch (Schulter) p. kg 170—240, Schlegel 280—400, Filets 400—550, Rehfleisch (Schulter) p. kg 200—220, Rehriiden 320—380, Schlegel 340—380, Hasen im Fell p. St. 250—600, ohne Fell 250—550, Hasenbraten, Rücken und Lauf, 180—450, Hasenrücken oder Lauf 140—250, Hasenjunge 60—150.

Auf dem Zentralfischmarkte wurden zugeführt: Kabeljau 6850 kg 135, Filets 7900 kg 215, Seelachs 1900 kg 120, Filets 200 kg 135, Angler 400 kg 220—230, Mustersfisch 190 kg 135—155, Filets 250 kg 215, grüne Heringe 40 kg 112, Fogsch tot ung. 140 kg 340—380, Forellen leb. o.ä. 124 kg 850—1100, Hechte leb. 504 kg 450, Karpfen leb. ung. 6000 kg 180, leb. jugoslaw. 6461 kg 180, Schille tot perf. 800 kg 260, Weißfische leb. n.ä. 150 kg 120, tot n.ä. 50 kg; alles per 1 kg im Großhandel. Alle Preise in Groschen.

Baubewegung

vom 7. bis 9. Februar 1934.

Ansuchen um Baubewilligungen:**Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:**

1. Bezirk: Teilung einer Großwohnung, Naglergasse 5, von Prim. Dr. Topofanek, Bauführer M. Schrey & F. Schloffer, Bm. (1617).

" " Bauabänderung (Wohnung, Badezimmer), Kärntnerstraße Nr. 10, von Dr. W. Reinitz, Bauführer Wilhelm Schallinger, Bm. (1682).



**TONÖFEN- UND TONWARENFABRIK
BERNHARD ERNDT**

Ges. m. b. H.

WIEN, IX., PRAMERGAASSE NR. 25

Tel. A-13-5-18 Serie

Gegründet 1791.

Kachelöfen, Herd-Kachelzeug, Baukeramik, Glasierete Wandplatten (Fliesen), Feinklinkerplatten, Klinkerplatten, Tonpoterien, Steinzeugrohre, elektrische Speicheröfen.
Übernahme aller einschlägigen Arbeiten und Reparaturen.

1. Bezirk: Kanalauswechslung, Ballhausplatz 2, von der Bundesgebäudeverwaltung, Bauführer A. Michler, Bm. (1695).
- " " Bauabänderung, Schreyvogelgasse 2, von der Steirischen Gußstahlwerke A.G., Bauführer Karl Oswald, Bm. (1709).
- " " Wände, Wipplingerstraße 23, Bauführer Vaterländische Baugesellschaft A.G. (1711).
- " " Türabmauerungen, Maria Theresienstraße 18, Bauführer Fritz Mahler, Bm. (1755).
- " " Wand, Hohenstaufengasse 5, Ecke Kochgasse 6, Bauführer Max Schandl, Bm. (1765).
2. Bezirk: Kühlraum, Hollandstraße 6, Bauführer A. Alphart & A. Wagner, Bm. (1690).
- " " Magazinsbau, Mayergasse 8, von Ed. Schandara, Bauführer Ing. Simon Knoll, Bm. (1744).
3. Bezirk: Teilung eines Geschäftslokales, Margergasse 6, Ecke Invalidenstrasse, Bauführer Ing. Karl Weiner, Bm. (1614).
- " " Teilung eines Geschäftslokales, Untere Biaduktgasse 51, von Franziska und Stephanie Nordovskij, Bauführer Ing. Rudolf Kautz & Julius Lenz, Bm. (1713).
- " " Bauabänderung (Geschäftslokal), Erdbergstraße 152, von Karl Obradovitsch, Bauführer Franz Bawrla, Bm. (1740).
- " " Wohnungsteilung, Webergasse 7, von Ing. Kurt Singer, Bauführer E. Melcher & Ing. Steiner, Bm. (1767).
4. Bezirk: Glasdach, Am Körntnerort, vom Café Girardi, Josef Mantler, Bauführer Karl Bernard, Bm. (1712).
5. Bezirk: Wohnungseinbau, Kleine Neugasse 15—19, von D. u. W. Theyer, Bauführer Otto Beer, Bm. (1702).
- " " Bauabänderung, Siebenbrunnengasse 22, vom Verband der Arbeiterschaft der chemischen Industrie Oesterreichs, Bauführer Leopold Mühlberger, Bm. (1710).
6. Bezirk: Aufhängung von Dippeldecken, Wallgasse 4, von H. Löwinger, Bauführer Ing. Karl Weiner, Bm. (1704).
9. Bezirk: Wachtube, Alser Straße—Spitalgasse, Allgemeines Krankenhaus, vom Bundesministerium für soziale Verwaltung, Bauführer Albrecht Michler, Bm. (1584).
- " " Bauabänderung, Servitengasse 6, von Hermine Hartl, Bauführer Alfred Giller, Bm. (1745).
- " " Einfriedung für Tennisplätze, Rummelhardtgasse 5, von der „Bindobona“ A.G. für Geschäfts- und Wohnhäuser, Bauführer Allgemeine Baugesellschaft A. Borr (1757).
10. Bezirk: Handfilmlager im Röntgeninstitut, Rundratstraße 3, vom Kaiser Franz Josef-Spital, Bauführer Ing. Anton Schindler, Bm. (1624).
- " " Verkaufshütte, Laaer Straße, von J. u. M. Gause, Bauführer Ing. Biber, Bm. (414).
- " " Steinzeugrohrkanal, Waldgasse 35, von G. Thum, Bauführer W. F. Sommer, Bm. (439).
- " " Bauliche Abänderung, Senefeldergasse 45, von W. Senoff, Bauführer Ing. Rothstein, Bm. (452).
13. Bezirk: Balkon, Grundstück 920/6, Ober-St. Veit, von Johann Bizal, Bauführer Willi Endisch, Bm. (433).
- " " Rauchabzug, Linzer Straße 20, von Karl Haupt, Bauführer Hans Beer, Bm. (412).
- " " Werkstätten und Schuppen, Einl. 3. 1372, Penzing, von Adolf Dittrich, Bauführer E. Fröhlich, Bm. (382).
- " " Verandazubau, Auhofstraße 182, von Ludmilla Loderer, Bauführer Ing. Sommerlatte, Bm. (346).
- " " Atelierräume, Auhofstraße 11 b, von Magdalena Goldstein (387).
- " " Kanal, Einl. 3. 2220, Ober-St. Veit, von Ad. Jenisch, Bm., Bauführer derselbe (395).

ASPHALT WERKE

ING. GÄRTNER & MEGNER

565

INHABER DER BAUABTEILUNG **HAUMANN**
WIEN, XIV., OELWEINGASSE 36 — TEL. R-37-5-21

13. Bezirk: Wohnungsabänderung, Auhofstraße 92, von Willi Groß (588).
- " " Provisorische Einfriedung, Einl. 3. 577, Ober-St. Veit, von Josef Winkelmann (490).
16. Bezirk: Bauliche Abänderungen, Thaliastraße 26, von Ferdinand Papoušek, Bauführer Brüder Hofer, Bm. (203).
- " " Gartenhaus, Arnetzgasse 85, von Helene Wimmer, Bauführer Franz Blumauer, Bm. (204).
- " " Pfeilerauswechslung, Weyprechtgasse 5, von Franz Rastica, Bauführer F. Schwarzkopf, Bm. (233).
- " " Bauliche Abänderungen, Arnetzgasse 39, von Leopold Ganzlik, Bauführer Josef Witta, Bm. (272).
- " " Motorradgarage, Neumayrgasse 16, von Franz Frehgnier, Bauführer Josef Sperker, Bm. (295).
- " " Verkaufshütte, Thaliastraße 5, von Josef Kroupa, Bauführer Franz Horak, Bm. (334).
- " " Bauliche Abänderung, Wattgasse 37, von Karl Enschil, Bauführer Matth. Baier, Bm. (353).
- " " Fleischscheide, Siedekesselanlage, Thaliastraße 91, von Johann Wagner, Bauführer Georg Meier, Bm. (356).
18. Bezirk: Abort und Rauchfang, Michaelerwaldweg, Einl. 3. 290, Neustift am Walde, von Ferdinand Nebel, Bauführer W. F. Sommer, Bm. (4673).
- " " Bauliche Umgestaltung, Sternwartestraße 50, von Alfred Rainer, Bauführer Ing. Hugo Schuster, Bm. (34).

Abbruch von Baulichkeiten:

3. Bezirk: Hofstrakte, Landstraßer Hauptstraße 129, von der Gemeinde Wien, M. Abt. 26 (1611).
18. Bezirk: Haus, Währinger Straße 95, von der Pfarrgemeinde Währing, Bauführer Karl Mayer, Bm. (6076).

Abänderung von Liegenschaftsgrenzen:

Grundabteilungen:

3. Bezirk: Gerlgasse—Obere Bahngasse, Einl. 3. 71, von der Gemeinde Wien (1619).
- " " Vorderer Zollamtsstraße—Landstraßer Hauptstraße, Einl. 3. 613, von der Gemeinde Wien (1620).
11. Bezirk: Einl. 3. 282, Simmering, von Jakob Löwy (1686).
13. Bezirk: Einl. 3. 384, Grundstücke 344/11, 344/12, 344/13, 344/19, Breitensee, vom Verein der Schrebergärtner am Ameisbach (1559).
- " " Einl. 3. 471, Hütteldorf, von Karl Herberth (1742).
- " " Einl. 3. 739, Lainz, von Amfalbern (7676).
- " " Einl. 3. 246, 501, Lainz, von Waldemar König (7900).
- " " Einl. 3. 509, Speising, von A. Bogtmann (7792).
- " " Einl. 3. 901, Lainz, von Dr. Michael Kröll (25).
- " " Einl. 3. 35, Hacking, Tomasovskij (396).

14. Bezirk: Einl. Z. 99, Grundstück 144, Sechshaus, von der Rudolfsheimer elektrischen Kraftvermietungsanstalt Ges. m. b. H. (1599).

Ansuchen um Bekanntgabe (Aussteckung) von Fluchtlinien und Höhenlagen wurden überreicht:

13. Bezirk: Einl. Z. 296, Grundstück 925/1, Hütteldorf, von Rudolf Zeidler (199).
 " " Einl. Z. 296, Grundstück 925/2, Hütteldorf, von Franz Weiß (328).
 " " Einl. Z. 296, Grundstück 925/5, Hütteldorf, von Matthias Blaha (329).
 " " Einl. Z. 296, Grundstück 925/3, Hütteldorf, von Franz Wolf (330).
 " " Einl. Z. 296, Grundstück 925/9, Hütteldorf, von Emmerich Prybila (331).
 " " Einl. Z. 26, Ober-Baumgarten, von Anton Stefan (390).
 " " Einl. Z. 2364, Grundstück 760/11, Ober-St. Veit, von A. Brauneis und Mitbesitzer (414).
 " " Einl. Z. 879, Grundstück 380/26, Lainz, von Josef Niedermayer (559).
 " " Einl. Z. 901, Lainz, von Dr. Michael Kröll (89).
 " " Bacassistraße 25, von Ad. Magyar (229).
 " " Einl. Z. 701, Unter-Baumgarten, von Julius Frenzl (320).
 " " Einl. Z. 799, Speising, von Marie Schibinger (570).
 18. Bezirk: Einl. Z. 1200, Pöyhleinsdorf, von Ing.-Karl Limbach (346).
 " " Einl. Z. 646, Pöyhleinsdorf, von Elsa Grögler (410).

Handel mit Berechnungsanlagen und deren Einrichtung, XVI., Guttengasse Nr. 28. — Steppig Sophie, Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren, sowie mit Schulrequisiten, wie Schultaschen, Tintenzug, Reißzeugen und Farbkästen, IV., Wiedner Hauptstraße 40. — Klita Marie, Niedermachergewerbe, III., Zuchgasse 14. — Köstner Karl, Bildhauer, III., Dapontegasse 10. — Löwy Emil, Gemischtwarenhandel im großen, jedoch mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln, VI., Köstlergasse 8. — Meisler Aron, Handel mit alten und neuen Tuchabfällen, Hadern und alten Flaschen, XX., Wintergasse 60. — Molnar August, Gemischtwarenhandel im großen, mit Ausschluß von Lebensmitteln, VIII., Schöffelgasse 11. — Pollak Karl, Alleinhaber der Firma Mineralölproduktevertrieb K. Pollak, Erzeugung von Autoölen sowie von sonstigen technischen Ölen und technischen Fetten, XX., Sachsenplatz 13. — Poppelbaum Robert, Handelsagentur, IV., Baaggasse 17. — Willmann Sebastian, Fleischfelleher, VIII., Kochgasse 26. — Wimmer Josef, Handel mit Brennmaterialien, II., Borgartenstraße 200.

3. Februar 1934.

Dannenberg Henie, Wäschewarenherzeugung, XX., Landelmarktstraße 19. — Feniger Israel Salomon, Handel mit Geschirr, Haus- u. Küchengeräten und Spielsachen, VI., Gumpendorfer Straße 80. — Jemel Irma, Erzeugung genehter, gehäkelter und geflochtener Waren, X., Mannhartgasse 4. — Kieß Leopold, Lebensmittelhandel, mit Ausschluß des Detailvertriebes der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung genannten Waren, V., Margaretenstraße 95. — Knobl Julius, Kaffeehändler, XII., Meidlinger Hauptstraße 67. — Kolomaznik Franz, Ausübung des Hufbeschlages, XIX., Straßergasse 16. — Kraus Josef, Handelsagentur, III., Adamsstraße 7. — Rischer Ludwig, Gemischtwarenhandel, XXI., Bahnsteiggasse 5. — Rubel Leo, Handelsagentur, II., Alpernbühlengasse 2. — Schneider Franz, Hotelgewerbe, VI., Raunitzgasse 2a. — Stalik Paul, Zuderbäder- und Lebzelterwarenvertrieb, XIX., Krampfenswaldgasse (Hütte), nächst dem Stationsgebäude. — Tremel Marie, Uebernahme zum Wäscheputzen, V., Zentagasse 5. — Wolf Josef, Lebensmittelhandel, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel, insbesondere des Flaschenbieres, X., Wienerbergstraße 6.

Eintragungen in das Gewerbeverzeichnis.

Gewerbeunternehmungen.

1. Februar 1934.

(Fortsetzung.)

Semo David, Handelsagentur, VII., Richterstraße 1. — Sternberg Moritz, Handelsagentur, XX., Wallensteinstr. 40. — Stolz Maria Adolfine, Naturblumenbindergewerbe und Handel mit Blumen und Pflanzen, XIX., Am Cobenzl (Schloßhotel). — Ujj Bela, Papier-, Kurz- und Galanteriewaren- und Rauchrequisitenhandel, X., Quellenstraße 41, Tabaktrafik. — Vitali Viktor, Scharfschleifer, XVI., Hasnerstraße 54. — Dr. Weindling Josef, Gemischtwarenhandel, VII., Neustiftgasse 125. — Offene Handelsgesellschaft Wilhartig & Brunner, Konzession zum Betriebe des Buchdruckerwerbes, I., Riemergasse 6. — Zimmler Erich, Gemischtwarenhandel, beschränkt auf Herrenmoden-, Wäsche- und Sportartikel, I., Franz Josefs-Rai 11.

2. Februar 1934.

„Colas“ Kaltasphalt Gesellschaft m. b. H., Ausführung von Straßenbedecken, mit Ausschluß jeder an eine Konzession gebundenen oder in den Berechtigungsumfang des handwerksmäßigen Pflasterergewerbes fallenden Tätigkeit, XXI., Erzherzog Karl-Straße 120. — Engel Anna, Wäschepuderei, IX., Strohedgasse 2. — Fleischig Franz, Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln und Apparaten, XVIII., Dittesgasse 2. — Hartmann Franz, Fleischhauer, X., Quellenstraße, Ecke Absberggasse. — Haus Josef, Kleidermacher, IX., Schulz-Sträßnigk-Gasse 7. — Hübel Bruche, Handelsagentur, III., Schrottgasse 6. — Hübel David, Handel mit Landesprodukten und Sämereien, III., Schrottgasse 6. — Ing. Kasulke Alfred,

LINOLEUM-A.-G. Blum-Haas
 Vorberingung und Belagabteilung: Wien, VI., Marlabiller Straße 35/1 / Telefon I-30-0-13
 50 Zweiggeschäfte. Kontrabenten der Gemeinde Wien und des Bundes.

Rodauner Cementfabrik, A.-G.,
 vorm.
Königshofer Cement-Fabrik, Actiengesellschaft
 Direktion:
 Wien, III., Am Heumarkt Nr. 10
 Fernsprecher: U-11-4-61, U-11-4-62, U-11-4-63
Zementwerk: Rodaun bei Wien
 Lager in Wien:
 IX., Franz-Josefs-Bahnhof Fernsprecher B-14-4-89
 X., Matzleinsdorfer Bahnhof Fernsprecher R-13-105
 Erzeugung: Portlandzement
 Frühhochofester Portlandzement